

Zulassungsbedingungen für den Masterstudiengang Kulturanthropologie/ Europäische Ethnologie in der Kurzübersicht

<i>Fachliche Einschlägigkeit</i>	Leistungen in den kulturwissenschaftlich arbeitenden Fächern der Geistes- und Sozialwissenschaften im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen entweder in Feldforschungs- oder kulturhistorischen Methoden sowie Leistungen im Bereich der Kulturtheorie im Umfang von insgesamt wenigstens 12 Anrechnungspunkten, zudem Leistungen zu den Grundlagen der Kulturanthropologie/ Europäischen Ethnologie im Umfang von wenigstens 6 Anrechnungspunkten.
<i>Besondere Zugangsvoraussetzungen:</i>	keine
<i>Fristen:</i>	WiSe: 01.06 (Nachrückfrist Anfang Oktober) SoSe: 01.12 (im Sommersemester ist nur eine Bewerbung für das Modulpaket - 36 C – möglich, nicht für die anderen Fachvarianten)